

**Für die Gewerbesteuer ist eine Erhöhung des Hebesatzes
von 348 v. H. auf 350 v. H. vorgesehen.**

Beispiele für die Auswirkungen auf den Steuerpflichtigen bei der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt:

A: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 563,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 348 v. H. = 1.959,24 €
bei 350 v. H. = 1.970,50 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 11,26 €.

B: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 4.900,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 348 v. H. = 17.052,00 €
bei 350 v. H. = 17.150,00 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 98,00 €.

C: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 40.707,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 348 v. H. = 141.660,36 €
bei 350 v. H. = 142.474,50 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 814,14 €.

Die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung stellen sich wie folgt dar:

Planansatz 2012: 3.100.000,00 €

Diesem Planansatz € liegt bei einem Hebesatz von 348 v.H. ein Gewerbesteuermessbetrag von 890.804,60 € zugrunde.

Bei einem Hebesatz von 350 v. H. beträgt der Planansatz 3.117.816,10 €.

Die Hebesatzerhöhung würde **Mehreinnahmen** in Höhe von **17.816,10 €** erwarten lassen. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich dann aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen (von 311.000,00 € auf 311.781,61 €) um 781,61 €.